Preisblatt

für die Übergangsversorgung mit Strom gemäß EnWG §38a

gültig ab 01.04.2026

Die Übergangsversorgung ist eine gesetzlich geregelte Versorgung mit Strom nach § 38a EnWG. Zu dieser Versorgung kommt es, wenn in Mittelspannung beziehungsweise Umspannung von Niederspannung zu Mittelspannung Strom bezogen wird, ohne dass der Energiebezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Übergangsversorgung kann durch den örtlichen Grundversorger auf Basis einer Vereinbarung mit dem Netzbetreiber durchgeführt werden. Die Übergangsversorgung erfolgt maximal für drei Monate.

1. Arbeitspreis Energie

Der zur jeweiligen ¼-Stunde zugehörige ¼ Stundenkontraktpreis des Auktionsmarktes der EPEX Spot für das jeweilige Marktgebiet in Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlags von 10 %.

2. Service-Pauschale (Grundpreis)

1.000 € / Monat

3. Netznutzung und Entgelt für den Messstellenbetrieb

Die genannten Preise erhöhen sich um die Kosten für die Netznutzung sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

4. Steuern und Abgaben

Die genannten Arbeitspreise erhöhen sich um den jeweils aktuellen Satz der gesetzlich bedingten Zuschläge wie z.B.:

Konzessionsabgabe, Stromsteuer, EEG-Zuschlag, KWKG-Zuschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage.

5. Umsatzsteuer

Die Preise unter Punkt 1. bis 4. erhöhen sich um den jeweils gültigen gesetzlichen Satz der Umsatzsteuer.